

NEUE NATIONALE SEITE DER EURO-UMLAUFMÜNZEN

(2004/C 91/06)



Nationale Seite der von Griechenland ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Gebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information des gewerblichen Münzhandels und der Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission alle neuen Gestaltungsmerkmale von Euro-Münzen ⁽¹⁾. Gemäß den einschlägigen Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Dezember 2003 ⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten gestattet, für den Umlauf bestimmte Euro-Gedenkmünzen auszugeben: jeder Ausgabestaat darf pro Jahr höchstens eine Gedenkmünze und zwar als 2-Euro-Nominale ausgeben. Die Gedenkmünzen entsprechen den technischen Merkmale der üblichen Euro-Umlaufmünzen und sind auf der nationalen Seite mit einem Gedenkmotiv versehen.

1. **Mitgliedstaat:** Griechenland
2. **Anlass der Ausgabe:** Olympische Spiele 2004 in Athen
3. **Kurze Beschreibung des Designs:** Die Gedenkmünze zeigt die Abbildung der antiken Statue eines Diskuswerfers, umringt von den zwölf Sternen der Europäischen Union. Der Sockel der Statue bedeckt einen kleinen Teil des äußeren Rings (äußerer Teil) der Münze. Links befindet sich das Logo der Olympischen Spiele „ATHEN 2004“ mit den fünf olympischen Ringen; rechts befinden sich untereinander die Zahl „2“ und das Wort „ΕΥΡΩ“. Neben dem mittleren Stern unten ist das Prägejahr in zwei getrennten Zahlengruppen angegeben: 20*04, links oberhalb des Kopfes des Athleten ist das Zeichen der Münzanstalt angebracht
4. **Ausgabevolumen:** höchstens 50 Millionen Münzen
5. **Voraussichtlicher Ausgabetermin:** März 2004.

⁽¹⁾ Für die Gestaltungsmerkmale der nationalen Seiten sämtlicher bislang ausgegebener Euromünzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates für Allgemeine Angelegenheiten zu Änderungen der Gestaltung der nationalen Seiten der Euro-Münzen; siehe ferner Empfehlung der Kommission vom 29. September 2003 für ein gemeinsames Vorgehen bei Änderungen der Gestaltung der nationalen Vorderseiten der Euro-Münzen (ABl. L 264 vom 15.10.2003, S. 38).